

- ▶ [Servicezeit](#)
- ▶ [:Geld](#)
- ▶ [Die Sendung](#)
- ▶ [Redaktion](#)
- ▶ [Moderation](#)
- ▶ [Archiv](#)
- ▶ [PDF-Download](#)
- ▶ [Links](#)
- ▶ [Serien](#)
 - ▶ [Was kostet Sport?](#)
 - ▶ [Riester-Rente](#)
 - ▶ [Sparschwein Manni](#)
- ▶ [Kontakt](#)
- ▶ [Sendemitschnitt](#)

- ▶ [Touren](#)
- ▶ [Wirtschaft bei wdr.de](#)
- ▶ [markt](#)



Sendung vom 12. Mai 2005

Schmerzensgeld

Von Jörg Bilke

Wenn es auf der Straße gekracht hat und die Schuldfrage geklärt ist, lässt sich die Höhe des Schadens meist auch ganz schnell feststellen – zumindest für die betroffenen Autos. Denn es handelt sich um einen Sachschaden, der in der Regel genau in Euro und Cent zu ermitteln ist. Eine Entschädigung für entstandene Schmerzen, für das Schmerzensgeld also, lässt sich nicht so leicht bestimmen. Jeder Mensch reagiert anders auf eine Verletzung. So kann es bei ähnlich gelagerten Fällen zu ganz unterschiedlichen Schmerzensgeldzahlungen kommen.

Die Gesetzeslage

Schmerzensgeld ist die Entschädigung in Geld, die der Geschädigte bei einer unerlaubten Handlung wegen einer Verletzung des Körpers, der Gesundheit, der Freiheit oder der sexuellen Selbstbestimmung verlangen kann. Schmerzensgeld wird vom Gericht nach billigem Ermessen festgesetzt – soweit die gesetzliche Vorgabe. Wichtig ist bei dieser Formulierung: Das Gericht entscheidet nach „billigem Ermessen“. Das heißt, die Richter entscheiden von Fall zu Fall.

Franz Josef Pelz war 25 Jahre am Oberlandesgericht Hamm (bundesweit das größte OLG) als Richter tätig. Er ist seit ein paar Jahren pensioniert. Zehn Jahre war er Vorsitzender des Arzthaftungssenats – also für Schmerzensgeld zuständig. Er erklärt die Entschädigungskriterien an einem Beispielfall: „Es geht darum, welche konkreten Schäden, welches konkrete Leid der Betroffene gehabt hat. Ob er Schmerzen hat, wie groß die waren. Ob er Beeinträchtigungen in seinem täglichen Leben erfahren hat. Ein gutes Beispiel dafür ist, wenn jemand aufgrund eines Verkehrsunfalls einen steifen Finger behält. Dann ist das für einen älteren Menschen meist nicht sehr tragisch. Eine Katastrophe ist es für einen 25-jährigen Berufspianisten. Da wird die Schmerzensgeldhöhe größer ausfallen als im anderen Fall.“

Die Kriterien der Entschädigungshöhe richten sich vor allem nach:

- der Schwere der Verletzung
- dem Umfang des Dauerschadens/der Zukunftsprognose
- dem Alter des Verletzten
- den sozialen Beeinträchtigungen
- dem psychischen Leiden

Unterschiedliche Beispiele

Einige von über 3.000 Entscheidungen, die in der oft zitierten Tabelle für Schmerzensgeldbeträge (Deutscher Anwalt Verlag) aufgeführt sind:

- Fehlerhafte Dauerwellenbehandlung: Schulterlanges Haar musste kurz geschnitten werden, mehrere Wochen Haarkur erforderlich. Schmerzensgeld 400 Euro.
- Hundebiss: Große Bisswunde und zwei Risswunden im rechten Bein, knapp drei Monate arbeitsunfähig. Schmerzensgeld 1.000 Euro.
- Telefonterror: Frau erhielt tagelang belästigende Anrufe, Beleidigungen durch beschimpfende Ausdrücke. Schmerzensgeld 5.000 Euro.
- Gesundheitsschaden: Hirnschaden infolge ärztlichen Kunstfehlers bei der Geburt, Junge ist zeitlebens auf fremde Hilfe angewiesen.



: Weitere Themen

- ▶ [Ambulante Pflegedienste](#)
- ▶ [Essen in Möbelhäusern](#)
- ▶ [Schmerzensgeld](#)
- ▶ [Fußballmünzen als Kapitalanlage?](#)
- ▶ [Geld aktuell](#)
- ▶ [Wie kann man beim Waschen sparen?](#)

Autounfall ab dem ersten Halswirbel gelähmt. Schmerzensgeld 500.000 Euro und monatliche Rente 500 Euro.

Die Praxis

Diese Schmerzensgeldwerte sind bei einem Gerichtsverfahren aber nur Richtwerte. Jeder Schaden ist individuell zu beurteilen. Da brauchen Geschädigte Fachanwälte, warnt der langjährige Richter am OLG Hamm Franz Joseph Pelz: „Jeder, der Schmerzensgeld geltend machen will, tut gut daran, alsbald einen Anwalt aufzusuchen. Er hat es bei der Verhandlung über die Höhe des Schmerzensgeldes fast immer mit den Vertretern von Haftpflichtversicherungen zu tun, die jeden Tag solche Fälle bearbeiten und darin natürlich sehr erfahren und manchmal auch ausgebufft sind.“

Anwältin Irem Jung hat sich auf Schmerzensgeld, Personenschäden und Arzthaftung spezialisiert. Die Taktik der Gemeinschaftskanzlei: „Wir versuchen, für unsere Mandanten immer im Rahmen einer außergerichtlichen Einigung schon eine Entschädigung zu erlangen. Dabei müssen wir natürlich den Maximalbetrag geltend machen, den wir auch einklagen würden, um da überhaupt eine Verhandlungsbasis zu haben. Das führt häufig zu einer schnelleren Entschädigung und auch zu einer schnellen Genugtuung für den Mandanten.“



Ein Beispiel aus der Kanzlei: Es sollte ein gemütliches Abendessen werden, mit leckeren Fonduegerichten. Doch das Feuer unter dem heißen Fett ging aus. Also half der Gastgeber nach. Das Unglück: Der Topf mit dem heißen Fett fiel um. Ein junges Mädchen erlitt Brandverletzungen im Gesicht und an den Armen. Schwer verletzt musste sie behandelt werden. Die Heilung ist langwierig. Sie kann keine direkten Sonnenstrahlen mehr ertragen. Sie schämt sich wegen der Gesichtsnarben, verschließt sich vor Freunden, zieht sich immer mehr aus dem Alltagsleben zurück. Die junge Frau erleidet körperliche und seelische Schmerzen. Rechtsanwältin Irem Jung zum Verfahren: „Die Versicherung wollte den Schaden relativ schnell begleichen und hat 5.000 Euro geboten. Als wir dann die aus unserer Sicht gerechtfertigte Summe von 18.000 Euro gestellt haben, blockierte die Versicherung zunächst. Wir haben uns dann letztendlich außergerichtlich auf 15.000 Euro geeinigt.“

Jeder Mandant sollte sich aber mit seinem Rechtsanwalt über die realistischen Ansprüche und die möglichen Kosten eines Rechtsstreits offen unterhalten. Denn fest steht: Je höher die Forderung, desto höher die möglichen Kosten des Gerichtsverfahrens. Sind die Forderungen zu hoch, kann das vor Gericht zum finanziellen Desaster des Klägers führen. Richter Franz Joseph Pelz berichtet von einem Fall, in dem der Kläger zwar in der Sache Recht bekam. Weil die Forderung aber viel zu hoch gestellt war, gab es nur einen Bruchteil der geforderten Schmerzensgeldsumme. Die Kosten für den Rechtsstreit selbst haben dann die zugesprochene Schmerzensgeldsumme überstiegen. Körperlich gebrochen, finanziell am Ende, musste der Betroffene dann auch eine Zwangsvollstreckung erleiden.

Die Vorgehensweise

Trotz aller körperlichen und seelischen Schmerzen ist es notwendig, dass die Geschädigten einige wichtige Dinge beachten. Tipps der Rechtsanwältin Irem Jung: „Wichtig ist die Erstellung eines Gedächtnisprotokolls, das ist eine Art Tagebuch, wo die Mandanten alle ihre ambulanten und stationären Aufenthalte aufzuführen. Sie sollten aber auch aufzuführen, ob sie psychische Beeinträchtigungen haben. Das heißt, ob sie Depressionen haben, ob sie Rückzugstendenzen haben. Und wie sie im Alltag mit diesen Verletzungen auskommen. Dann ist es bei sichtbaren Schäden wichtig, davon digitale Fotoaufnahmen zu machen, weil es wirklich so ist, dass Fotos mehr sagen als 1.000 Worte.“

Wichtiger psychologischer Aspekt

Nicht nur aus finanziellen Gründen (geringere Gerichtskosten) ist es sinnvoll, schon im Vorfeld eines Gerichtsverfahrens Einigung zu erzielen. Das soll nicht heißen, dass auf tatsächlich berechnete Ansprüche, zum Beispiel vor übermächtig erscheinenden Versicherungen, von vornherein verzichtet werden soll – ganz im Gegenteil. Franz Joseph Pelz gibt aber aus seiner 25-jährigen Praxis als Richter zu bedenken: „Sie müssen sich vorstellen, mit welchen Erwartungen viele Geschädigte in einen solchen Prozess hineingehen. Sie stellen sich ein hohes Schmerzensgeld vor, sehen aber, dass sie dann im Endeffekt viel weniger bekommen. Sie sehen vor allem, dass der Gegner alles abstreitet, dass ihre Schmerzen und Leiden bagatellisiert werden. Das belastet sie psychisch. Die jahrelangen Streitigkeiten führen dazu, dass die Betroffenen, selbst wenn sie zum größten Teil obsiegen, doch deprimiert sind über all die Dinge, die sie im Laufe des Verfahrens erlitten haben. Keiner kommt am Ende einer solchen Verhandlung heraus, wie er hineingegangen ist.“

Verfahren rund um große Schmerzensgeldsummen dauern viele Jahre. Am Anfang der Verhandlung ist

Dieser Text gibt den Inhalt des Beitrags der Servicezeit: Geld vom 12. Mai 2005 wieder.
Eventuelle spätere Veränderungen des Sachverhaltes sind nicht berücksichtigt.

– Alle Angaben ohne Gewähr –

▶ [Impressum](#)

[Seitenanfang](#)

[Seite drucken](#) | [versenden](#)

▶ © [WDR 2005](#)

Der WDR ist nicht für die Inhalte fremder Seiten verantwortlich, die über einen Link erreicht werden.